



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

mit dem Erscheinen unseres ersten Heftes im März 2016 haben wir eine ganz besondere Bestätigung dafür erfahren, dass Immobilien- und Vollstreckungsrecht im Trend liegen. Nicht nur wir haben es für erforderlich gehalten, dem Vollstreckungsrecht im Zusammenhang mit Immobilien mehr Raum zu geben: Zeitgleich und unabhängig hat sich die Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin (HWR Berlin) damit beschäftigt, einen neuen Masterstudiengang aufzulegen, der genau dieses Thema zum Inhalt hat. Doch der Zufälle nicht genug! Drei Mal dürfen Sie raten, wie dieser neue Studiengang, der zum Sommersemester 2016 gestartet ist, heißt. Nur Mut, Sie kommen drauf!

Immobilien- und Vollstreckungsrecht, kurz IVR!

Seit Anfang April 2016 beschäftigen sich nun auch die 40 Studenten des ersten Semesters in Berlin mit Immobilien- und Vollstreckungsrecht. Sie kommen z. B. als Rechtspfleger von den Gerichten oder aus der freien Wirtschaft von Banken und Insolvenzverwaltern und haben zumeist bereits spezifische Erfahrungen in der Praxis.

Die Geburtshelfer des Studiengangs, vor allem aber der Studiengangleiter, Herr Prof. Wolfgang Schneider, und wir freuen uns, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und wollen dabei zusammenarbeiten. Wir erhoffen uns aus der intensiven Beschäftigung mit „IVR“ Synergien und werden diese zukünftig nutzen. Daher werden wir – ab Heft 3/2016 sichtbar – mit der HWR Berlin kooperieren und richten uns ausdrücklich nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch an alle IVR-Studierenden und IVR-Interessierten. Wir freuen uns auf die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit, über die wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, künftig auf dem Laufenden halten.

Gerade unter dem Eindruck des Karlsruher Immobilienrechtstags am 22.04.2016 und vor allem dem Vortrag über die Grundsätze der Immobilienfinanzierung von Herrn Kollegen Wolfgang Barchewitz aus Köln bin ich davon überzeugt, dass wir uns infolge des Auslaufens der Bindung an die derzeit noch sensationell günstigen Zinsen und der zu erwartenden Zinsentwicklung für Immobilienkredite künftig intensiver mit der Zwangsvollstreckung rund um die Immobilie beschäftigen müssen.

Ich sende Ihnen beste kollegiale Grüße,

Ihre
Alice Burgmair
Rechtsanwältin